

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 21.

Erscheint jeden Samstag.

25. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr. Einzelne für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Bargiader in „Marienberg“ bei Norschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Jahresprüfungen in der Volksschule. — Das Unterrichtswesen im Kanton Schwyz. — Die Lehrpläne und Lehrmittel für die ungarischen Volkss- und Bürgerschulen. — Das neue Schulgesetz Englands. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau. — Offene Korrespondenz.

Die Jahresprüfungen in der Volksschule.

(Korrespondenz aus dem Aargau.)

1. Welche Bedeutung haben dieselben?

Die öffentlichen Jahresprüfungen an unsren Volksschulen sind immer feierliche Momente für Lehrer, Schüler, Schulbehörden und Gemeinden. Die Eltern legen Rechenschaft ab von ihrer Arbeit und deren Erfolg während des ganzen Jahres, und die Letztern nehmen des Fleisches Früchte entgegen, überzeugen sich davon, ob Lehrer und Schüler ihre Pflicht gethan und spenden denselben gerne ihre dankbare Anerkennung. Es ist zwar allerdings richtig, und das weiß jeder Schulmann, daß die Beurtheilung einer Schule nicht allein vom Erfolge der Jahresprüfung abhängt, sondern daß Inspektor und Schulpfleger dieselbe infolge mehrfacher Visitationen und Inspektionen genau kennen sollen; dessenungeachtet haben die öffentlichen Jahresprüfungen namentlich gegenüber dem Elternhause und der Gemeinde als Momente öffentlicher Rechenschaft immerhin ihre besondere Bedeutung. Deshalb sollten sie auch von den Eltern mit Aufmerksamkeit behandelt und fleißig besucht werden. Da, wo man die Schule lieb hat, herrscht auch die läbliche Sitte, daß Eltern und Schulfreunde sich an diesem Ehrentag der Gemeinde betheiligen. Das thut Lehrern und Schülern wohl und spornzt zu neuem Eifer, zu gegenseitiger Unterstützung in der mühevollen, aber schönen Arbeit der Jugendbildung auf; kalte Theilnahmlosigkeit dagegen übt einen bemügenden Eindruck aus. Leider findet man diese an gar vielen Orten, oft nicht nur in Gemeinde-, sondern sogar in höhern Schulen und Lehrerbildungsanstalten. Gar Mancher fühlt sich berufen, über Seminarien und andere Lehranstalten absprechend zu urtheilen, ohne sich die Mühe zu nehmen, an Tagen öffentlicher Prüfungen durch eigene Ueberhauung sich zu überzeugen, ob sein Tadel auch begründet, oder vielmehr nur ein leichtfertiges Vorurtheil sei. Fürwahr, es würden durch solche Besuche viele Missverständnisse gehoben, viele Irrthümer und schiefe Urtheile korrigirt.

Bei vielen Gemeindeschulprüfungen ist außer dem Inspektor, dem Pfarrer und der Schulpflege, welche von Amtswegen da sein müssen, Niemand zu sehen, und selbst manche Schulpfleger beweisen durch ihre theilnahmlose Haltung, daß sie nicht mit Interesse

zugegen sind. Das sollte anders werden. Geistliche, Lehrer und Schulbehörden sollten dahin wirken, die Schule mit dem Elternhause in nähere Gemeinschaft zu bringen, die gegenseitige Unterstützung und erzieherische Thätigkeit zu befördern und den Eltern die Schule wahrhaft lieb zu machen. Bescheidenheit und Freundlichkeit von Seite des Lehrers sind hiezu geeignete Mittel. Nur wo gegenseitige Uebereinstimmung im Erziehungsberufe, gegenseitiges Hand in Handgehen, gegenseitige Liebe und Anhänglichkeit zwischen Eltern und Lehrer, Erzieher und Zöglingen herrscht, da sproßt die wahre künftige Wohlfahrt des heranwachsenden Geschlechtes; und mit ihr ist auch die glückliche Zukunft der Gemeinde gesichert.

2. Wer soll geprüft werden?

Antwort: Die Schüler, die Zöglinge, nicht die Lehrer! — Mancher könnte hier Frage und Antwort überflüssig, ja sogar lächerlich finden; allein sie haben bei näherer Prüfung dennoch ihre volle Berechtigung. Es kommen nämlich diesfalls in vielen Schulen noch bedeutende pädagogische und methodische Fehler und unrichtige Fragebildung vor. Manche Lehrer doziren an den Prüfungen, als wären sie diejenigen, welche examinirt werden; oder sie stellen unpassende Fragen, welche keine andere Antwort, als „Ja“ oder „Nein“ zulassen, oder beantworten dieselben sogar selbst bis auf einige abgerissene Brocken, welche von den Schülern noch zu ergänzen sind.

Statt die Kinder anzuleiten, bei mündlichen Reproduktionen &c. in zusammenhängender Rede sich ordentlich auszudrücken, und den mündlichen und dadurch auch den schriftlichen Sprachausdruck zu fördern und zu üben, fallen manche Lehrer dem sprechenden Schüler in die Rede, schneiden dadurch den Faden des Gedankens ab, verwirren und entmuthigen ihn. Sobald der Lehrer weiß und sieht, daß der Schüler ohne Hilfe zurecht kommen kann, so hüte er sich wohl, ihn in seinen Antworten zu unterbrechen und zu stören. Nur wenn der Schüler ansteht oder auf Abwege gerath, oder sich ungeschickt ausdrückt, bedarf er der Nachhülfe des Lehrers. Nicht der Lehrer, sondern die Schüler sollen geprüft werden. Der mündliche Vortrag des Lehrers gehört in die Unterrichtsstunde, nicht in's Schulerexamen.

Der Lehrer spreche überhaupt, wo es nicht nöthig ist, nicht zuviel in der Schule, leite dafür mehr die Schüler zum Sprechen an und übe sich, die Fragen stets verständlich, und möglichst so zu stellen, daß sie eine Beantwortung in ganzen Sätzen zulassen.

3. Wer soll prüfen?

Die Inspektoren, welche eine Schule während des Jahres öfters zu inspizieren Gelegenheit haben, sollen den Stand derselben genau kennen, so daß sie die Prüfung dem Lehrer überlassen dürfen. Sie bezeichnen die Aufgaben zur schriftlichen und mündlichen Lösung, und stellen selbst hier und da Fragen an die Schüler, um sich zu überzeugen, daß keine mechanische Abrichtung stattgefunden habe. Im Uebrigen aber lassen sie den Lehrer prüfen. Es ist nicht am Platze, denselben ganz bei Seite zu setzen. Abgesehen davon, daß die Schüler Frage- und Unterrichtsweise des Lehrers am besten kennen, ihm als Examinator auch unbefangen und offen antworten (während ein Inspector mit anderer Frageweise sie leicht in Verwirrung bringen kann), muß es geradezu ein Misstrauensvotum gegen den Lehrer sein, wenn ihn der Inspector auf die Seite stellt. Leider gibt es aber noch Inspektoren, welche nicht nur Lücken in pädagogischer und methodischer Befähigung, sondern auch im Wissen und Können mancher Disziplinen an den Tag legen, dafür aber von oben herab den Lehrer ihre Ueberordnung fühlen lassen wollen.

Ist ein Schulinspektor nicht Fachmann, oder hat er sich nicht vorher in die Sache gehörig eingearbeitet, so überläßt er das Examiniren gerne dem Lehrer. Wie sollten aber Leute zu solchen wichtigen Stellen berufen werden, wenn sie im Schulwesen nicht die erforderliche wissenschaftliche und praktische Befähigung haben.

4. Den Maßstab zur Beurtheilung

einer Schule gibt der Stand der großen Mittelklasse derselben. Weder die besonders hervorragenden Leistungen einzelner fähiger Köpfe, noch die unter dem Niveau der Mittelmäßigkeit stehenden Schwachköpfe können dabei in Betracht kommen. Das Sprichwort „Mittelstraße ist der Tugend Straße“ findet auch hier seine Anwendung. Nur das auf diese Basis gegründete Urtheil eines Schulinspektors hat Anspruch auf Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Wer sich vom Glanze Einzelner blenden, Sand in die Augen streuen und vom Firniß der Oberflächlichkeit täuschen läßt, in keinem Fach auf „Grund und Boden“ geht, oder wer die geringen Leistungen der Schwachköpfe ausbeutet, um die ganze Schule darnach zu taxiren; der bewegt sich nicht auf dem richtigen Standpunkte der Inspektion und verlegt mit oder ohne Wissen das Recht, die Schule und den Lehrer.

Nicht minder fällt auch die Wichtigkeit der Fächer in Betracht. Und da ist es vor Allem die sprachliche Befähigung, der mündliche und schriftliche Gedankenausdruck, das Lesen und Erklären, das Rezitiren, die Orthographie, die Interpunktions, welche besonders in die Wagenschale fallen. Um geschriebenen Aufsage läßt sich die sprachliche Tüchtigkeit eines Schülers größtentheils taxiren. Ist die überwiegende Mittelklasse einer Schule hierin zurück, so vermögen sie auch die glänzendsten Leistungen in den Realien oder Kunstfächern nicht auf die Höhe einer guten

Schule zu erheben. Sieht es umgekehrt in puncto Sprachfach und auch im Rechnen durchweg gut aus, so werden einige Mängel in den Realien und Kunstfächern das Urtheil der Befriedigung nicht schwächen.

Immerhin aber sei die Beurtheilung eine gerechte, im Lobe mäßig, im Tadel schonend, alle Einfluß übenden Verhältnisse berücksichtigend und die Autorität des pflichttreuen Lehrers wahrend, und seine Strebsamkeit ermunternd und die mühevolle Arbeit dankbar anerkennend.

G. G . . .

Das Unterrichtswesen im Kanton Schwyz.

Als Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ ist eine wertvolle historisch-statistische Darstellung des Unterrichtswesens im Kanton Schwyz aus der Feder des Herrn Landschreiber M. Dettling erschienen, der wir zunächst einige Angaben über den Zustand der Primarschulen entnehmen.

Der Kanton Schwyz mit 47,707 Einwohnern zählt im Jahr 1870 97 Schulen mit 6110 Schülern und 467,066 Fr. Schulfonds (9 Fr. 79 Rp. auf 1 Einwohner). 1850 gab es dagegen nur 82 Schulen mit fast ebenso viel (6050) Schülern und bloß 151,378 Fr. Schulfonds. Diese Zahlen allein konstatiren einen anerkennenswerthen Fortschritt. Unter den einzelnen Gemeinden zeigt sich aber noch ein großer Unterschied. Während z. B. Arth für 5 Schulen mit 278 Schülern an Fondationen 45,695 Fr., und Lachen für 3 Schulen mit 190 Schülern 36,778 Fr. besitzt, hat es Niemenstal den für seine Schule mit 30 Schülern erst auf einen Schulfond von 70 Fr. gebracht. Die 97 Lehrkräfte verteilen sich auf 61 Lehrer und 36 Lehrerinnen, während 1850 neben 74 Lehrern nur erst 8 Lehrerinnen angestellt waren. Innerhalb 20 Jahren hat sich also die Zahl der Lehrer um 13 vermindert, die der Lehrerinnen um 28 vermehrt. Es röhrt dieses Verhältniß wesentlich davon her, daß bei Errichtung neuer Schulstellen immer auf Trennung der Geschlechter, resp. auf Gründung besonderer Mädchenschulen und da auf Anstellung von Lehrerinnen Bedacht genommen wird. Unter dem Lehrpersonal im Jahr 1870 finden sich 59 Laien, 5 Geistliche und 33 Ordensschwestern; ferner auffallender Weise 51 Auswärtige (namentlich Lehrschwestern aus Deutschland) neben bloß 46 Kantonssürgerlichen. Was die praktische Tüchtigkeit des Lehrpersonals anbetrifft, so erhielten 1870 52 Lehrer die erste, 36 die zweite, 9 die dritte und keiner die vierte oder fünfte (geringste) Note, 1857 dagegen nur 25 die erste, 33 die zweite, 22 die dritte, 8 die vierte, und 1 die fünfte Note. Ein ähnlicher Fortschritt zeigt sich nach den amtlichen Berichten im Zustand der Schulen; jetzt werden nur noch 9 Schulen mit der dritten, 1857 wurden noch 25 mit der dritten, 13 mit der vierten und 1 mit der fünften Note taxirt. Man findet in dieser Thatache vor Allem den wohlthätigen Einfluß des im Jahr 1856 eröffneten schwizerischen Lehrerseminars. Auch mit den Absenzen hat's verbessert. 1853 kamen durchschnittlich auf einen Schüler noch 28, darunter 18 unentschuldigte Absenzen (halbe Tage); 1870 kommen auf einen Schüler deren nur noch 16,1 im Ganzen und 5,7 unentschuldigte.

Über die Lehrerbefoldungen liegt kein vollständiges Tableau

vor. Im Jahr 1850 bezahlten sämtliche Gemeinden für Lehrergehalte 29,407 Fr. (fallsäßig freie Wohnung, Garten, Holz &c. nicht gerechnet); 1870 stieg diese Summe auf 64,931 Fr. In den Schulkreisen Schwyz und March variieren die Lehrerbefoldungen zwischen 500 und 800 Fr., am höchsten steigen sie im Dorf Einsiedeln, nämlich auf 850—950 Fr.; eine Lehrerin bezieht 350 bis 400 Fr. 58 Lehrer und Lehrerinnen haben freie Wohnung, die Lehrschwestern insgesamt auch das nötige Holz. Im Jahre 1856 wurde der Lehrer in Zberg für die Winterschule noch mit 115 Fr. entshädigt. Heute könnte man sich für solchen Betrag beinahe eine Kleidung anschaffen und dann im Uebrigen — von der frischen Bergluft leben.

Im Kanton Schwyz ist der Schulbesuch erst seit dem Jahre 1848 obligatorisch erklärt. Die Kinder werden nach zurückgelegtem 6. Altersjahr schulpflichtig und haben dann 6 Jahre die Primar- und wenigstens 2 Jahre die Wiederholungsschule zu besuchen. Die jährliche Ferienzeit beträgt 6—8 Wochen, die wöchentliche Schulzeit (in einzelnen Berggemeinden gibt es Halbtagschulen) betrug 1870 in 24 Schulen 15—24, in 62 Schulen 25—28, in 15 Schulen (des Kreises Einsiedeln) 30 Stunden. Die Wiederholungsschulen sind zwar mit Ausnahme von 2 Gemeinden überall eingeführt, wollen aber doch nicht recht geheißen. Die Unterrichtszeit an denselben beträgt an wöchentlich 2 Tagen je 2 Stunden. Auch die weiblichen Arbeitsschulen (wöchentlich 3 Stunden vom 4. Schuljahre an) haben nicht überall Boden gefunden; 1870 gab es deren statt 44 erst 24.

Sekundarschulen zählt der Kanton zur Zeit 8, in Schwyz, Arth, Brunnen, Lachen, Tuggen, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau; diejenigen in Gersau und Schübelbach sind aus Mangel an Schülern wieder eingegangen. 1871 waren jene 8 Schulen von 243 Knaben und 24 Mädchen besucht. Der Staat zahlt an dieselben Jahresbeiträge von je 170 bis 500 Fr. Die Besoldung eines Sekundarlehrers beträgt im Minimum 1200, im Maximum 1600 Fr.; nur der erste Sekundarlehrer in Lachen hat zugleich freie Wohnung nebst 1400 Fr. Eine besondere Mädchensekundarschule besteht in Lachen; als solche können überdies auch die Töchterpensionate zu Schwyz und Ingenbohl angesehen werden.

Ueber die höhere Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf zu Schwyz hat die „Lehrerztg.“ im vorigen Jahre berichtet. Wir erinnern nur daran, daß sie aus drei Vorbereitungskursen (für Italiener, für Franzosen und für Deutsche), aus einer Industrieschule, die auch auf den Besuch eines Polytechnikums vorbereitet, aus einem vollständigen Gymnasium und einem philosophischen Kurs besteht, daß an derselben 20 Professoren wirken und daß sie 1871 von 296 Schülern besucht wurde. Die Klosterschule in Einsiedeln besteht aus einem Gymnasium mit 6 Klassen und einem Lyzeum mit 2 Jahreskursen; sie zählte 1871 201 Schüler, darunter nur 34 Kantonsbürger, 135 Schweizer aus andern Kantonen und 32 Ausländer. Eine Industrieschule ist mit dieser Anstalt nicht verbunden, und es finden daher solche Böblinge, die sich ausschließlich oder vorzugswise den Realsächern widmen wollen, keine Aufnahme.

Für die Bildung der Lehrer sorgt seit 1856 das schwäizerische Lehrerseminar, früher in Seewen, seit 1868 in Rickenbach bei Schwyz. Die Zahl der Böblinge betrug seit Eröffnung der Anstalt im Minimum 17, im Maximum 35, im Schuljahr 1870/71 31. Der Kurs ist dreijährig. Das Lehrpersonal besteht aus einem Direktor mit 1500, einem Haupitlehrer mit 1000, einem Hülf-

lehrer mit 700, und einem Musiklehrer mit 1300 Fr. Besoldung. Mit Ausnahme des Musiklehrers haben alle Seminarlehrer überdies freie Station in der Anstalt. Die finanziellen Mittel zur Gründung des Seminars verdankt man bekanntlich einem Vermächtnis des Oberstlieutenants A. Füz von Schwyz († 1848), dessen Liquidation ein unangreifbares Stammkapital von 78,554 Fr. ergab. Die Verwendung der Zinsen dieses Kapitals steht bei der schwäizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche, um dem Willen des Testators nachzukommen, schwäizerische Seminarzöglinge mit Stipendien unterstützt. Diese betragen früher 250, seit 1869 je 300 Fr. Auch erhalten einzelne fähige Sekundarschüler Präparandenstipendien im Betrag von je 100 Fr. 1871 betragen die Gesamtausgaben für das Lehrerseminar 15,240 Fr., die Einnahmen 11,064 Fr. Der Mehrbetrag der Ausgaben wurde durch die Zinsen des Kantonalschulfonds (2100 Fr.) und durch Zuschuß aus der Staatskasse (2076 Fr.) gedeckt. Das Kostgeld beträgt gegenwärtig 7 Fr. per Woche; außerdem bezahlt jeder Böbling jährlich 30 Fr. für Benutzung der Lehrmittel und der Betten, Nichtkantonsbürger auch ein Unterrichtsgeld von 30 Fr. — Für die Bildung von Lehrerinnen sorgt das Lehrschwestern-Institut zu Ingenbohl. Die Frequenz dieses Lehrerinnenseminaris bezieht sich auf durchschnittlich 20 Kandidatinnen, die in drei Jahren die zwei Kurse durchzumachen haben, aus denen das Seminar besteht. Den Unterricht ertheilen vier Lehrerinnen. Die Mehrzahl der zu Ingenbohl gebildeten harmherzigen Schwestern widmet sich übrigens nicht dem Lehrfache, sondern der Krankenpflege. Das Institut wurde 1856 durch Pater Theodosius gegründet. Im Jahre 1870 zählte dasselbe bereits 377 Ordensschwestern, welche auf 167 Stationen des Inn- und Auslandes als Lehrerinnen, Krankenwärterinnen, Spitalschwestern &c. wirkten.

Dettlings Broschüre bietet noch manche interessante Mittheilungen über Lehrgegenstände in den Schulen, über Lehrerkonferenzen, Rekruteneprüfungen, Schulbehörden, Schulbibliotheken, Schulgelder, die Lehrer-Alters- und Wittwenkasse (die freilich erst einen bescheidenen Fond von 3454 Fr. besitzt), über Waisen-Erziehungsanstalten, auch Geschichtliches aus früheren Zeiten. Es fehlt uns zur Zeit an Raum zu weiteren Auszügen. Dagegen lassen wir noch den Rückblick folgen, mit welchem der Verfasser — in freudiger Anerkennung des Guten, das erreicht ist, aber fern von Selbstgenügsamkeit und Ueberhebung — seine Arbeit schließt.

„Man wird der Ueberzeugung sich nicht verschließen, daß der Kanton im Verhältniß zu seiner Größe eine namhafte Zahl höherer Bildungsanstalten besitzt und daß für die hohen Interessen des Unterrichtes von Seite des Staates und vieler Gemeinden ein opferwilliges Verständniß bewiesen wird. Die Volksschule hat in den letzten 15 Jahren an Ausbildung und Leistungsfähigkeit sehr Vieles gewonnen und es wird sich ihr die Zukunft nicht minder freundlich und gewogen erzeigen. Diese erfreulichen Fortschritte verdanken wir zunächst der Einführung des obligatorischen Schulbesuchs, dann wesentlich auch der Gründung einer eigenen, mit Stipendien verbundenen Lehrerbildungsanstalt, ferner wohl auch dem Umstand, daß bei dem Zug der Zeit unser Volk je länger desto mehr die Notwendigkeit des Schulunterrichtes und die Nützlichkeit desselben für das Leben einsieht. Während man früher unter der Bauernschaft selten ein Zeitungsbüllat antraf, findet man gegenwärtig unsere zahlreichen Lokalblätter in den entlegensten Thälern und Berggegenden fast in jeder Hütte. Daß hierdurch Belehrung und Aufklärung immer

mehr Boden gewinnen und die Theilnahme an Werken des öffentlichen Wohles immer reger wird, versteht sich von selbst.

Die Sekundarschulen sind — man beachte nur die in kurzen Zwischenräumen erfolgte Gründung derselben — der Gegenstand eines nützlichen Wetteifers geworden und man bestrebt sich allseitig, sie fort und fort auf eine höhere Stufe zu bringen. In den Oberbehörden walten Eifer und Einsicht und das unverkennbare Bestreben, anzuregen, nachzuholen und Uebelstände auszumerzen. In den Gemeinden haben die Schultüte, vornehmlich im Bezug auf die Wiederholungsschulen, noch häufig einen schwierigen Stand, um die Vorurtheile und den Bequemlichkeitshang namentlich dürfstiger Eltern im Sinne des Schulzwanges zu besiegen. Indessen ist zu hoffen, daß gerade die Schule selbst in der heranwachsenden Generation sich die Organe schaffe, überall, wo es nötig ist, ihren Nutzen und das Gute, das sie stiftet, zu vertheidigen. Beinahe überall, wo die Lehrergehalte noch einen zu bescheidenen Anfang bilden, sind suczeptive Aufbesserungen erfolgt, und in einzelnen wenigen Berggemeinden, wo die sehr knappen finanziellen Verhältnisse dieses Vorgehen nicht in der wünschbaren Zeitschrift gestatten, dürfte wohl der Staat interimistisch zu einiger Nachhülfe sich entschließen, ohne daß nach unserer Ansicht dabei eine präjudizielle Gefahrde zu scheuen wäre. Alles erwogen, dürfen wir ohne Zweifel die Administration unseres Erziehungswesens eine in richtigen Bahnen stetig fortschreitende nennen, und es verdient der Kanton Schwyz auf dem Gebiete des Unterrichtswesens im Kranze seiner Mitstände in ehrenvoller Weise erwähnt zu werden. Freilich kommt seinen Behörden nicht zu, die Hände in den Schoß zu legen: im Stillstand liegt Lähmung und nur die fortgesetzte Arbeit erhält Leben und Fortschritt."

Die Lehrpläne und Lehrmittel für die ungarischen Volks- und Bürgerschulen.

(Schluß.)

6. Sammlung von Schulhausbauplänen, von Gönczy Bal, Ministerialrath, Budan.

Grund- und Aufrisse zu Schulgebäuden mit 1 bis 6 Schulzimmern sammt Amtswohnung. Ein Plan mit Schulhaus und Schulgarten. Bildliche Darstellung von zweckmäßigen Schulbänken, Schuleinrichtungen, Aborten *et cetera*. Alles sauber ausgeführte Zeichnungen. Diese einförmigen Schulhäuser Ungarns stehen gewaltig ab von den palastartigen Schulgebäuden Nordamerika's, von denen wir unlängst ebenfalls einen Band mit Bauplänen erhalten haben. Da die Erklärung zu obiger recht werthvollen Sammlung in ungarischer Sprache gegeben ist, so können wir über diese nichts referieren.

Während vorgenannte Bücher zum Gebrauch für den Lehrer bestimmt sind, so sind dagegen die folgenden für die Hand der Schüler berechnet. Volksschullesebuch 1. bis 4. Bd. Ofen. Ungarisches Staatseigenthum. 1871. Nämlich

7. Deutsches ABC- und Lesebuch für die erste Volksschulklass. Im Auftrag des ungarischen Unterrichtsministers nach einem Plane von P. Gönczy. Bearbeitet von A. Lederer.

Wie bei 3) bemerkt worden, ist diese Handfibel für den reinen Schreibleseunterricht bearbeitet. Weil für diese Übungen zugleich

eine Wandfibel existirt, wird auch die Druckschrift bald eingeführt. Beifall verdient die Vermeidung sinnloser Silben, der baldige Fortschritt zu zweisilbigen Wörtern, zu Wortverbindungen und kleinen Sätzen. Die Trennung der Silben bei mehrsilbigen Wörtern würden wir länger fortführen. So lange noch unsere gegenwärtige Majuskel-Regel Geltung hat, so sollte nach unserer Ansicht mit Aufnahme von Substantiven bis zur Vorführung der großen Buchstaben zugewartet werden. Das Büchlein enthält in der zweiten Hälfte passende Fabeln, Erzählungen, Gedichte in Kindeston und kleine einfache Beschreibungen zur Unterstützung des Anschauungsunterrichts. Druck und Papier sind befriedigend. Zur Probe wurde auch das Magyar-ABC von Gönczy Bal beigelegt. Die große Uebereinstimmung der Druck- und Schreibschrift erleichtert ohne Zweifel den Unterricht im Lesen und Schreiben wesentlich.

8. Lesebuch für die 2. Klasse der Volksschule von J. Gáspár, übersetzt von A. Lederer.

9. Lesebuch für die 3. Klasse der Volksschule von J. Gáspár, übersetzt von A. Lederer.

10. Lesebuch für die 4. Klasse der Volksschule von J. Gáspár, übersetzt von A. Lederer.

Zum Voraus sei bemerkt, daß wir nach dem ungarischen Lehrmittelplan zu unterscheiden haben a) Anweisungen oder Kommentare für den Lehrer und b) Lehrmittel für den Schüler. Letztere zerfallen wieder in eigentliche Lesebücher und in Leitfaden für den Realunterricht. Lesebücher und Lehrbücher erscheinen also in total getrennten Heften. Wohl nimmt das Lesebuch den Stoff aus den verschiedenen Gebieten und begleitet und unterstützt den Sprach-, Anschauungs- und Realunterricht; daneben aber werden diese Lehrgegenstände selbständig unterrichtet. Hierbei dient dann der Leitfaden dem Zweck der Vorbereitung und Wiederholung. Wir sind mit dieser Scheidung vollkommen einverstanden. Die Vermengung der beiden Zwecke muß ja nothwendig die Erstellung guter und allgemein befriedigender Schulbücher in hohem Grade erschweren. Das ungarische Lesebuch dient also zunächst dem Lese- und Sprachbildungszweck und wirkt gleichzeitig auf Gemüth und Gesinnung, auf die sittliche und religiöse Bildung; erst in zweiter Linie zielt es auch auf Aneignung von realistischen Kenntnissen. Dieser ausgesprochenen Bestimmung entspricht die Anlage und Auswahl desselben. Die vorliegenden drei Hefte sind nach gleichem Grundsatz und einheitlichem Plane bearbeitet. Der Verfasser war offenbar bestrebt, gute, mustergültige Lesestücke aufzunehmen. Wir begegnen da vielen bekannten Erzählungen und Gedichten deutscher Schriftsteller, wie: Hey, Gull, Curtman, Schmied, Löwenstein, Krummacher, Grimm, Hebel, Uhland *et cetera*. Selbstverständlich finden wir aber auch, namentlich unter den geschichtlichen Lesestücken und geographischen Bildern (Theiß, Pusztá, Siebenbürgen, Peith-Ofen, König Stefan, König Mathias in Gömör, Arpad, Brinhi, Szekler *et cetera*), solche von ungarischen Verfassern, wie: Puterfi, Kovács, Fekete, Petőfi, Gyulai Götvös *et cetera*. — Hier und da hat die Form bei der Uebersetzung freilich etwas gelitten. Wohlthuenden Eindruck macht das patriotische Feuer, das aus den ungarischen Vaterlandsliedern leuchtet. In jedem folgenden Hefte erkennen wir, entsprechend der gesteigerten Bildungsstufe, eine Erweiterung des Kreises, einen Fortschritt vom Leichten zum Schweren. Die einzelnen Hefte erscheinen in solchem Umfange, daß auch die besseren Volksschulen ausreichenden Lesestoff haben. Die Anordnung der Lesestücke gründet sich auf die Verwandtschaft des Inhalts; in Register sind sie nach Kategorien (Beschreibungen, Erzählung en-

englischen Staatsziehung sorgfältig studieren würden. Während wir liebvoll für Andere arbeiten, wächst der reichste Gewinn für uns selbst.

Die Idee, daß es im Interesse des Staates liege, ja daß es seine heiligste Pflicht sei, nicht nur das materielle, sondern auch das moralische und intellektuelle Wohlbefinden zu befördern und wenn es auch nur seiner Selbstbehaltung wegen wäre, hat in den Gemüthern aller einsichtigen und sittlichen Menschen tiefe und feste Wurzeln gesetzt.

Im Jahre 1831 traf die Regierung von England die erste, wenn auch, wie sie selbst gesteht, ungenügende Maßregel zur Förderung der Elementarbildung, indem sie zur Errichtung neuer Schulhäuser 20,000 Sterling gewährte. Etwa 15 Jahre später (1846) bestimmte die Erziehungskommission Beiträge zur Unterstützung solcher Schulen, die mit religiösen Sektionen in Verbindung standen.

Das war gewiß ein Schritt in der rechten Richtung. Die verschiedenen Konfessionen, welche von dem Staate anerkannt oder geduldet werden, wenn sie in keiner Weise gegen seine Gesetze handeln, müssen, nach meiner Ansicht, wenn wahre Gerechtigkeit herrscht, von der Gesetzgebung und Regierung gleichmäßig berücksichtigt und in gleicher Weise behandelt werden. So lange die religiöse Verschiedenheit keinen Unterschied bewirkt in der Verpflichtung, dem Staate Steuern zu bezahlen, muß der Staat gewiß vollständige Gleichheit beobachten in der Ertheilung von Vorrechten. Durch jene Staatsbeiträge und durch freiwillige Anstrengungen seitens Privaten, welche die Regierung stets begünstigte und ermutigte, wurden die bestehenden Schulen wesentlich verbessert; zudem entstanden neue.

Durch das sogenannte Präparanden-System, gemäß welchem Knaben und Mädchen neben dem Unterrichte, den sie in einer Schule erhalten, für den Lehrerberuf praktisch vorbereitet werden, indem sie dem Lehrer beistehen, und durch die Gründung von Normalschulen wurden eine beträchtliche Anzahl gehörig gebildeter Elementarlehrer gewonnen.

Doch die weit verbreitete Unwissenheit, namentlich unter den niedern Ständen, konnte durch eine derartige Unterstützung von Seiten der Regierung und der religiösen Gesellschaften nicht hinlänglich gehoben werden. Und so wurden, als Vorläufer einer vollkommeneren Schulgesetzgebung, verschiedene königl. Kommissionen gewählt, zum Zwecke, vor Allem die Quellen und Mittel des Landes zur Hebung des Schulwesens zu prüfen. Die Kommission für den Elementarunterricht wurde im Jahre 1858 ernannt und hatte den Herzog von New-Castle als Präsidenten. Das erste praktische Ergebnis ihres Berichtes im Jahre 1861 war die Einführung des neuen Gesetzes durch das Komite des Erziehungsrathes. In Übereinstimmung mit dem alten Gesetze waren Geldbeiträge von Seite der Regierung gestattet, wenn die Schulinspektoren, welche bis zum heutigen Tage nicht gerade Männer sein müssen, die dem Lehrerstande angehören, über den allgemeinen Zustand und über das ganze Wirken der Schule günstig berichten. Der „Neue Codex“, von Lowe eingeführt, bestimmt jedoch die Beiträge nach den Ergebnissen, d. h. je nach dem diese bei der Prüfung der einzelnen Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen befriedigten. Dieses neue Gesetz wurde im Jahre 1870 von Mr. Forster revidirt und ich will in Kürze einige der Hauptpunkte dieses neuen Gesetzes berühren und auseinandersetzen.

Jährlich wird vom Parlamente für die öffentliche Erziehung in Großbritannien eine Summe Geldes bewilligt, welche von dem Erziehungsdepartement verwaltet wird. Der Zweck der Geldbewilligung ist, die Erziehung der Kinder zu befördern, die der arbeitenden Klasse angehören. Vermittelt der Beiträge sollen freiwillige örtliche Anstrengungen zur Errichtung von Schulen unterstützt werden, die entweder

1. für den Unterricht der Kinder (Elementarschulen) oder
2. zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen (Normalschulen) errichtet werden.

Die Elementarschulen besuchen die Kinder von der Heimat ihrer Eltern aus; sie werden nur während der Schulstunden beaufsichtigt. In den Normalschulen werden die Böblinge vollständig verpflegt.

Jede Schule, die einen Beitrag erhält, muß mit einer anerkannten Konfession in Verbindung sein, oder es muß in einer solchen, nebst dem Unterrichte in den Schulfächern, die hl. Schrift nach der autorisierten Uebersetzung täglich gelesen werden. Unterstützung wird gewährleistet zur Errichtung von Elementarschulen, nicht aber zur Errichtung von Normalschulen.

Dieses zeigt, daß noch nicht genügender Nachdruck gelegt wird auf die Wünschbarkeit und Nothwendigkeit der Lehrerseminarien.

Unterstützungen zum Unterhalt der Schulen werden durch Beiträge an die Verwalter geleistet. Diese Beiträge hängen von dem Besuche und dem Fortschritte der Schüler, von den Fähigkeiten der Lehrer und dem Zustande der Schule ab. Sie werden „Jährliche Beiträge“ genannt, da sie jährlich zu einer festgesetzten Zeit zahlbar sind. Keine Beiträge werden Schulen gegeben, die den Inspektoren der Regierung nicht offen stehen. Die Kommission des Erziehungsrathes setzt sich mit den Religions- oder Schulgenossenschaften, mit welchen die der Aufsicht zu unterstellenden Schulen in Verbindung stehen, in's Einvernehmen, ehe sie die Inspektoren ernennt. Diese mischen sich nicht in den Religionsunterricht, in die Disziplin und Verwaltung der Schulen; ihre Aufgabe ist, sich über die Erfüllung der Bedingungen, auf welche Beiträge gewährleistet werden, zu versichern, Erkundigungen einzuziehen und die Ergebnisse der Kommission des Erziehungsrathes zu berichten.

Ich kann nicht umhin, es als die glückliche Verbindung von Zentralisation und Autonomie zu bewundern, welcher die Gesetzgebung von England bei der Abfassung dieser Gesetze hubigte, sowie auch die geistreiche Weise, in welcher die Regierung allen Schulen, welche durch Staatsbeiträge unterstützt werden, religiösen Unterricht verschafft, ohne sich direkt damit zu befassen oder sich in die innere Verwaltung dieser Schulen einzumischen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Schweiz. Nicht unsern schweizerischen Lesern (diese haben die Kunde überall früh genug vernommen), wohl aber den ausländischen müssen wir die Mittheilung machen, daß die Revision der Bundesverfassung und damit auch der viel besprochene „Schulartikel“ am 12. Mai von 13 gegen 9 Ständen und von ca. 260,000 gegen 252,000 Abstimmenden bei der Volksabstimmung leider verworfen

worden ist. Damit ist eine schöne Hoffnung einstweilen zu Grabe getragen, aber -- wie wir zuversichtlich annehmen -- nicht für allzu lange Zeit, geschweige für immer. Was speziell die Schule betrifft, so haben die bezüglichen Berathungen in der Bundesversammlung gewiß auch ohne Verfassungsartikel eine heilsame Wirkung nicht versucht. Wenn die Stände auf diesem Gebiete eine Einmischung des Bundes nicht dulden wollen, so bleibt ihnen nur Ein Ausweg übrig: selber etwas Rechtes zu schaffen. Hier ist nur die Eiserfucht berechtigt, die auch mit rechtem Eiser sucht, das Beste anzustreben und zu verwirklichen.

Die neuesten Volksabstimmungen über das zürcherische Unterrichtsgesetz und die revidirte Bundesverfassung bieten übrigens viel Stoff zu ernstem Nachdenken, und auch die gelehgebenden oder vielmehr vorberathenden Behörden dürfen sich daraus eine Lehre ziehen. Etwa weniger dogmatisches Wesen und etwas mehr Fühlung mit dem Volke darf man schon noch wünschen.

Niederschlagend ist es auch für den Schulmann, sich gestehen zu müssen, wie gering bei solchen Entscheidungen der Einfluß der Schularbeit ist. Man mag immerhin darauf hinweisen, daß die meisten Ja in Kantonen mit anerkannt wohlgeordnetem Schutzwesen votirt wurden und umgekehrt; aber es wäre doch nicht gerechtfertigt, wenn man das Abstimmungsresultat unbedingt als Gradmesser der Bildung und der Schulzustände ansiehen wollte. Ist es doch vorkommen, daß in einem Kanton (St. Gallen), wo alle Schulen unter dem gleichen Gesetz und unter der gleichen Erziehungsbehörde stehen, bei 45,000 Botanten die Zahl der Annahmenden diejenige der Verwerfenden nur um 29 übertraf! Und haben in diesem Punkte selbst die Gymnasien und Universitäten vor der einfachen Volksschule wenig voraus, indem wir auch die „Studenten“ ziemlich gleichmäßig auf beide Lager vertheilt finden; ja, in dem Kanton, der verhältnismäßig die meisten Ja aufweist, steht an der Spitze des Erziehungsweises ein Mann, der nicht nur selber Nein schreibt, sondern auch für die Verwerfung Propaganda zu machen sucht. Kurz, der Einfluß der Schule und dessen, was man Bildung nennt, ist in solchen Dingen gering, weit geringer, als man oft und gerne annnehmen möchte. Wird man von der Fortbildungs- und Zivilschule viel erwarten dürfen, wenn selbst Gymnasium und Universität bisher nicht Sichereres erzielt haben? Und doch, trotz allem dem, liegt in den unerwarteten Abstimmungsresultaten auch eine Mahnung für die Schule, nicht zwar, daß sie ein Tummelplatz der Politik werde, wohl aber, daß sie keine Gelegenheit versäume, ein gesundes Urtheil zu bilden und vaterländischen, opferwilligen Sinn zu pflegen. Erhebliche Fortschritte im Leben einer Nation fallen nur in außerordentlichen Zeiten von selber als reife Frucht vom Baume; in der Regel wollen sie durch Anstrengung, Ausdauer und Hingebung erungen sein. Möge die Schule jederzeit waffenhafte und kampfesmuthig auf diesem Posten zu finden sein!

Neuenburg. Zur Erlangung eines Lehrerpatentes für die Primarschulstufe haben kürzlich 45 Personen, 34 Aspirantinnen und 11 Aspiranten, die Dienstprüfung bestanden. 40 erhielten das Zeugniß des ersten Grades. Im Auffaß (Adieux au lieu natal) haben die Aspirantinnen besser reüssirt als die Aspiranten; diese hingiederum besser als jene in Physik und Naturgeschichte. Am meisten befriedigten die Kenntnisse in der Geographie; in der Geschichte hatte die neuere Zeit besondere Berücksichtigung gefunden, während die Kenntnisse in der mittleren und alten Geschichte gering waren. In Pädagogik und Arithmetik sind Fortschritte zu notiren;

in sprachlichen, mehr als in technischen und „positiven“ Fächern. Kalligraphie ist gut bestellt; weniger das Zeichnen, besonders bei den Demoiselles.

(Educateur.)

St. Gallen. In Rorschach fand am letzten Samstag die internationale Konferenz von Lehrern und Schulfreunden aus den verschiedenen Ländern statt, die an den Bodensee grenzen. Einen Bericht darüber hoffen wir in nächster Nummer bringen zu können.

Berlin, 2. Mai. Dem Bundesrathen liegt der Entwurf eines Gesetzes vor, betreffend die Bezahlung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen in Elsaß-Lothringen. Bisher war, wie eine in den Motiven enthaltene Zusammenstellung nachweist, das Diensteinkommen der dortigen Elementarlehrer ein ungenügendes. Nach dem Berichte der Landesbehörden steht der gewöhnliche Tagelöhner, geschweige denn der geschickte Fabrikarbeiter sich vielfach eben so gut oder besser als der Elementarlehrer. Auch politische Beweggründe lassen die Aufbesserung der Lehrergehalte als ratsam erscheinen. Nach den gemachten Erfahrungen hat das französische Gesetzesystem sich im Allgemeinen als zweckmäßig bewährt, und muß dasselbe daher auch hier zu Grunde gelegt werden. In § 1 des Gesetzentwurfs wird vorgeschlagen, das Minimalsgehalt der Hauptlehrer mit 900 Fr. beginnen zu lassen und je nach fünfjähriger Dienstzeit um 100 Fr. bis auf 1500 Fr. zu erhöhen. Die Hauptlehrer I. Klasse sollen 600 (?) Fr., die II. Klasse 500 (?) Fr., die Hauptlehrerinnen I. Klasse 800 Fr., die II. Klasse 700 Fr. und die Hilfslehrerinnen 450 Fr. beziehen. Der durch diese Gehalts erhöhung hervorgerufene Mehraufwand wird sich nach einer ungefähren Schätzung auf 1,203,000 Fr. belaufen.

(„Augsb. Abendtzg.“)

Bücherschau.

Schöpfung und Mensch, vom Verfasser von „Naturgesetz und Menschenwille“. 1. Band. Hamburg, O. Meissner, 1871.

Ein erster Theil der Buches enthält Abhandlungen kosmisch-physikalischen, physiologisch-psychologischen und kulturhistorisch-philosophischen Inhaltes, der zweite Theil jedoch in dialogischer Form Beobachtungen und Witte in Beziehung auf Pflege, Erziehung und Unterricht. Es fehlt nicht an einzelnen Goldstücken in dieser Schrift, und das Ungewöhnliche mancher Behauptungen ist sehr geeignet, zum Nachdenken anzuregen; aber der Verfasser bleibt nicht nur manche Antwort auf naheliegende Fragen schuldig (bietet z. B. im ersten Theil eine Art Psychologie und doch wieder keine Psychologie), sondern bringt als Konsequenz seiner eigenthümlichen Weltanschauung auch manche tückige Behauptung, der eben doch widerprochen werden muß. Um nur Eines anzuführen, so ist die Wichtigkeit der Hautpflege gewiß nicht zu unterschätzen; aber das heißt denn doch zu weit gegangen, wenn behauptet wird, daß der größte Theil der physischen wie moralischen Nebel, von welchen die Menschheit heimgesucht ist, auf mangelhafte Pflege der Haut zurückzuführen sei. Und warum vernehmen wir in den physiologisch-psychologischen Abhandlungen z. B. nicht mehr und etwas Bestimmtes über Wesen und Bedingungen eines gesunden Schlafes, der doch zu den ersten und wichtigsten Bedingungen des physischen und psychischen Lebens und Gedehbens gehört?

Pädagogisches Skizzenebuch, für die Schule und den häuslichen Kreis zur Vereinigung ihrer beiden Wirksamkeit, von Dr. C. J. Lauthard. 2. Aufl. Leipzig, Leuckart 1871. 182 S. 15 Sgr.

Enthält 23 Skizzen theils für die Schule, theils für das Haus, theils für Schule und Haus, z. B. Mechanismus und Organismus in der Schule, das Lesebuch, Kreue im Kleinen, Geographie und Heimatkunde, Kinder kennen lernen, Umgang der Kinder, die Schularbeiten, über das Beobachten, Jugendlektüre &c. Vieles im Skizzenebuch ist nicht neu, Manches nicht erschöpft und nicht Alles unbestreitbar. Aber auch der guten Gedanken und Anregungen bietet das Büchlein Manches für Lehrer und Eltern.

Offene Korr. Th. in S.: Freudlichen Dank und Gruß. — S. in S.: Wird erscheinen. — S. in A: Mit Dank erhalten. — M. in R.: Ueber den gleichen Gegenstand war schon etwas in Bereitschaft; wollen sehen. — T.: Zu umfangreich!

Lieder u. s. w.) geordnet. Der selbständige Lehrer wird sich freilich an diese Aufeinanderfolge nicht binden lassen; er wird je nach Zeit und Umständen das herausgreifen, was für seine Lektion gerade paßt. Hauptache ist uns darum immer die Wahl guten Stoffes; die Reihenfolge ist von sekundärer Bedeutung. Doch würden wir z. B. die „Warum? oder die trefflichen naturkundlichen Lesestücke von Szabo über Dampf, Thau, Reis u. s. w. lieber zusammengestellt sehen, als im ganzen Buche zerstreut. — Die Orthographie weicht in einzelnen Fällen von der unsrigen ab; so begegnen wir noch Wörtern, wie: Änte, Ältern, Gärber u. s. w. Ein Schulbuch soll sowohl nach seinem Inhalt musterhaft und gehaltvoll, als auch nach der Form durchaus korrekt sein.

11. Handkarte von Europa.

12. Handkarte von Magyar Corona.

Diese beiden schönen und guten Kärtchen erschienen bei Justus Perthes.

Die Lesebücher für die 5. und 6. Klasse, die Sammlung von Rechnungsaufgaben, die Sprachlehre und die Leitfäden für Geschichte, Geographie und Naturkunde sind theils in Arbeit, theils schon unter der Presse. So bald sie erschienen, werden wir sie ebenfalls kurz besprechen. Das Vorliegende verdient alle Anerkennung. Wir gewinnen daraus die Überzeugung, daß hier für's Schulwesen tüchtig gearbeitet wird. Freuen wir uns dieses frisch aufstrebenden Geistes und der wahrhaft bildungsfreudlichen Gesinnung der Magharen!

J. J. Sch.

Das neue Schulgesetz Englands.

Ein Vortrag, gehalten von A. Oppler, Esq. im College of Preceptors.

Nur wer die Konstitution von England gründlich studiert hat, wer durch persönliche Beobachtung und Erfahrung mit dem englischen Charakter innig vertraut ist und die englischen Institutionen gerecht und vorurtheilsfrei beurtheilt, ist im Stande, den englischen Staat einigermaßen zu entschuldigen, daß er sich so lange von seiner heiligsten Pflicht, von der Überwachung und Beförderung der Erziehung aller seiner Bürger fern halten konnte.

Eine große Liebe zur Freiheit, die unbegründete Furcht, irgend eines der politischen und persönlichen Vorrechte, die ihm durch die Konstitution gewährleistet sind, zu verlieren, die Gewohnheit, die sich durch Jahrhunderte hin erhalten und in manchen Beziehungen wohlthätig gewirkt hat, jede soziale Reform und jeden Fortschritt durch Privatkräft und Privatmittel zu erstreben und das Schreckbild von der sogenannten religiösen Schwierigkeit: das sind vielleicht einige Gründe, welche die lange Vernachlässigung der Erziehung von Seite des Staates erklären können. Die Erziehung der höhern Klasse in öffentlichen Schulen und auf Universitäten ist in großem Maße nur durch die individuelle Freigebigkeit, Großmuth und Privatschenkungen möglich gewesen. Die Mittelklassen waren zu oft in der schonungslosen Macht von Stümpern im Erziehungsfache und die Erziehung der untersten Klasse des Volkes war beinahe ganz vernachlässigt. Wenn die religiösen Gesellschaften nicht zu Hülfe gekommen wären durch Errichtung von Sonntags-, Abend- und Konfessionschulen, wäre für die Erziehung der untersten Klasse gar nichts gethan worden. Die Regierung, die Gesetzgebung, die

Gebildeten unter dem Volke, Alle fühlten und erkannten die krebsartige Ansteckung, an welcher die ganze Nation schrecklich litt; aber sie wagten nicht, sie davon zu heilen, oder konnten es nicht. Die Regierung wartete auf das Parlament, und dieses auf den Einfluß der öffentlichen Meinung und auf die Unregung, welche von den Wählern und von der Presse gemacht werden sollte. Sogar jetzt noch schaut die Regierung, trotz der mächtigen Strömung unter dem Volke zu Gunsten des Schulzwanges, viel zu furchtsam und zu bedächtig zu sein, von dem Unterhause Subsidien zu verlangen, um die Erziehung namentlich der Mittelklassen befördern zu können. Nikolaus Nickleby von Ch. Dickens hat wesentlich dazu beigetragen, die schrecklichen Mängel einer verächtlichen Klasse von Privat-Bildungsanstalten an den Tag zu legen. Es ist, in der That, wunderbar, daß England, trotz seiner vernachlässigten Nationalerziehung im Stande gewesen ist, diese hohe Stellung unter den gebildeten Nationen zu erreichen und zu behaupten, welche es unzweifelhaft einnimmt. Handel und Verkehr blühen; der Wohlstand hat sich vergrößert. Kolonien sind in allen Theilen der Erde gegründet worden; die englische Sprache hat sich weit verbreitet, der politische und religiöse Einfluß Englands hat sich in den Räthen der Monarchen in hohem Maße geltend gemacht und zur Entwicklung der Nationen mächtig beigetragen. Wie gesund, kräftig und begabt muß also das englische Volk von Natur aus sein, da es sich zu einer solchen Höhe erheben konnte, trotz der mangelhaften oder gänzlichen Vernachlässigung einer großen Anzahl seiner Kinder! Aber bis hierher und nicht weiter. Wenn England sich nicht in der ersten Stunde aufgerafft hätte; wenn es nicht das Banner einer allgemeinen Nationalerziehung aufgesetzt hätte: gewiß würde es allmälig von dem Gipfel seiner Macht herabgesunken sein; es wäre von andern Nationen überflügelt worden, und seine untwissenden und entstötlichen Klassen würden mit der Zeit alle Schranken durchbrochen und sogar die gebildeten und höheren Stände angesteckt haben.

Was hat Deutschland, trotz seiner früheren politischen Uneinigkeit, so wahrhaft groß gemacht? Es gibt, scheint mir, nur eine Antwort auf diese Frage, nämlich: die täglich fortbreitende physische, intellektuelle und moralische Erziehung aller seiner Kinder.

Und die glorreichen Siege, welche Deutschland über Frankreich davongetragen hat, müssen nicht bloß der materiellen, sondern auch der geistlichen und sittlichen Überlegenheit zugeschrieben werden; daher können sie eine Quelle des Segens für alle andern Nationen der Erde werden. Und wenn es zwei wahrhaft gesunde Nationen gibt, die sich gegenseitig ergänzen und von einander lernen sollten, so sind es doch gewiß die englische und die deutsche. O, möchte doch England das deutsche Volk zum Muster nehmen in Rücksicht auf die Erziehung und möchte Deutschland von England politische Freiheit und soziale Verwaltung und Selbständigkeit lernen. Ich will keineswegs ein blindes Nachahmen, ein unwürdiges Nachahmen befürworten; denn die Staaten haben, wie die Individuen, ihre eigenthümlichen Verhältnisse, Umstände und Anforderungen. Ohne Zweifel können die deutschen Lehrer, die sich in diesem Lande befinden, dem edlen und großmütigen England keinen schöneren Tribut des Dankes darbringen, als durch warme Sympathie und uneigennützige Theilnahme an dem großen Werke der gegenwärtigen Reform des englischen Schulwesens. Zudem behaupte ich fest, daß selbst Deutschland am Ende gewinnen könnte, wenn seine Erzieher und Staatsmänner manchen Grundsatz und manches Element der

Anzeigen.

Vacante Gymnasiallehrerstelle.

Mit Schluss der Sommerferien (3. August 1872) ist die durch Rücktritt erledigte Lehrerstelle für Mathematik und Physik am hiesigen Gymnasium wieder zu besetzen. Die jährliche Besoldung bei Verpflichtung zu 26 wöchentlichen Lehrstunden ist auf Fr. 2610 festgesetzt, wozu noch eine einstweilige jährliche Zulage von Fr. 90 kommt.

Fachmänner, welche sich um diese Stelle bewerben, haben ihre Anmeldung innert drei Wochen a dato dem Herrn Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungs-präsidenten Gisel J. U. C., schriftlich einzusenden und ihre Zeugnisse über Studien und bisherige Leistungen beizulegen.

Schaffhausen, den 14. Mai 1872.

A. A.
Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Konkurrenz-Ausschreibung.

In Folge Resignation ist die Stelle des Direktors am Graubündnerischen Lehrerseminar in Chur auf den ersten September nächstünftig neu zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2000—2600 nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse über Alter und Studien, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 15. Juni nächsthin der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen.

Chur, den 8. Mai 1872.

(H. 184 Ch.)

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Stadtschule Chur ist in Folge Resignation auf Ende August neu zu besetzen. Jahresgehalt Fr. 14—1600. Wer zugleich im Französischen oder Italienischen unterrichten kann, erhält bei übrigens gleichen Eigenschaften den Vorzug. Meldungen mit den Zeugnissen über bisherige Leistungen sind bis zum 26. Mai franko einzureichen an

das Präsidium des Stadtschulrathes:

L. Herold.

Chur, 7. Mai 1872.

(H. 3141 Z.) In eine Knabeanstalt der Zentralschweiz wird auf Mitte August ein tüchtiger Lehrer für die Elementar- und Sekundarstufe mit Kenntniß wenigstens zweier Sprachen gesucht. Anmeldungen nebst Zeugnissen in Abschrift unter Chiffre T. V. 746 befördert die Ammonen-Expedition Haasenstein und Vogler in Zürich.

Mayer u. Müller, Antiquariats-Buchhandlung in Berlin, Markgrafenstraße 50, kaufen ganze Bibliotheken und einzelne Werke zu hohen Preisen.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz. Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Empfehlung.

Meine seit mehr als 12 Jahren auf festem Karton gefertigten

Transporteurs,

per Dutzend à 45 und 60 Rp., sowie eine neue Sorte mit Metre-Maßstab, à 50 Rp. das Dutzend, sind vorrätig bei

J. Bünzli, Lithograph
in Alster bei Zürich.

Das Autographiren von Liefern wird bestens besorgt.

Nuee Auslagen von Lehrmitteln aus dem Verlage von
F. Schultheiss in Zürich.

Dr. J. J. Egli. Geographie für höhere Volksschulen. I. Die Schweiz. 5. unter Berücksichtigung der jüngsten Volkszählung verbesserte Ausgabe (1872) 45 Cts.

W. Vargiader, Seminardirektor. Anleitung zum Körpermessen. Mit 14 Holzschnitten. 2. vermehrte und verbesserte Auflage 80 Cts.

Riggeler J. Turnschule. Erster Theil. 5. sorgfältig durchgehene Ausgabe. Taschenformat. Fr. 1. 35 Cts.

Bögelin, J. C. Schweizergeschichte für Schulen. 6. von A. Färber theilweise veränderte und bis 1872 fortgeführte Ausgabe Fr. 1. 40 Cts.

Exemplare stehen gern zur Einsichtnahme zu Diensten.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Bei W. Violet in Leipzig ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld durch J. Huber, zu beziehen:

Echo français, ou nouveau cours gradué de Conversation française, par Fr. de La Fruston. A. u. d. T. Praktische Anleitung zum Französisch-Sprechen. Mit einem vollständigen Wörterbuche. 7. Aufl. geb. Fr. 2.— Fiedler, E. Das Verhältnis der französischen Sprache zur lateinischen. 2. Aufl. revidirt und vermehrt durch F. Dénervaud. 8 geb. 80 Rp.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Rätselhafte Dinge,

oder

Wie sich die Steine bewegen. Einführung in die Grundgesetze der Natur, Erlebnisse und Schilderungen während einer Ferienreise, von Richard Höri.

Mit über 70 Text-Illustrationen, fünf Tonbildern und einem bunten Titelblilde. Preis 3 Fr. 35 Cts.

Die acht Fröbel'schen Kinderspiele liefern J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preis je 20Rp.